Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Pulverreiniger P 500 GS

Dinatriummetasilicat, Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Kann die Atemwege reizen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Mit Säuren kann Chlorgas entstehen.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Siehe Kapitel 10.3

Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Unverträgliche Materialien: Säuren, Metalle

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Mit Säuren kann Chlorgas entstehen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.



BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.



Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Hinweise zum sicheren Umgang: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Atemschutz: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge

arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die

112 Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Entfällt

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. (unverdünnt) Mechanisch aufnehmen. Kleine Mengen: Mit viel Wasser in die Kanalisation spülen.

Stand: 12.08.2019 Nr.: 647

1/2



Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

ERSTE HILFE



Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt

aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Arzt: 112

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen. Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung: Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in Orginalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung: (Verpackung) Kleine Mengen: Mit viel Wasser in die Kanalisation spülen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

 Stand: 12.08.2019
 Nr.: 647
 Datum:
 Unterschrift: